

1. Umfang der Garantie

- 1.1 Die Garantie wird nur dem Erstkäufer von Accoya® Holz bei Accsys Technologies, dem Erstbesitzer des Gebäudes, in dem Accoya® Holz installiert wird, und dem ihm unmittelbar folgenden Besitzer gewährt. Sie kann weder übertragen noch abgetreten werden.
- 1.2 Accsys Technologies garantiert, dass das Accoya® Holz am in der Rechnung genannten Lieferdatum unseren Klassifizierungsanforderungen (zugänglich über unsere Website www.accoya.com/login.asp unter Verwendung der folgenden Login-Daten: E-Mail-Adresse: customer@accsys.com, Passwort: accsystem1) entspricht.
- 1.3 Darüber hinaus garantiert Accsys Technologies, dass das Accoya® Holz ab dem in der Rechnung genannten Lieferdatum über den nachfolgend genannten Zeitraum frei von maßgeblichen Beschädigungen ist:
- (a) 50 Jahre, wenn Accoya® Holz gemäß den Gebrauchsklassen 1, 2 und 3 gemäß der Definition DIN EN 335-1¹ verwendet wird, und
 - (b) 25 Jahre, wenn Accoya® Holz gemäß der Gebrauchsklasse 4 gemäß der Definition DIN EN 335-1 verwendet wird.

2. Schadensdefinition

- 2.1 Im Rahmen dieser Garantie gilt das Accoya® Holz als maßgeblich beschädigt, wenn sich herausstellt, dass bei normaler Verwendung:
- (a) das Accoya® Holz aufgrund von Pilzbefall oder Holzfäule maßgeblich beschädigt wurde (im Rahmen dieser Garantie ist der Pilzbefall auf den Befall von Nassfäulepilzen und die im Folgenden genannten Pilze beschränkt, nämlich *Poria placenta*, *Coniophora puteana*, *Gloeophyllum trabeum*, *Corriolus versicolor*, *Serpula lacrymans*; die Garantie umfasst nicht gewöhnliche Schimmelpilze, Mehltau und andere Organismen, Bakterien oder Pilze) oder
 - (b) die maximale Quellung oder Schrumpfung bei normaler Verwendung in eine Richtung größer als 2,5 % ist ² und
 - (c) dass in beiden Fällen ((a) und (b)) eine Beschädigung vorliegt, aufgrund derer das Accoya® Holz seine gewünschte Funktion nicht erfüllt.

3. Entschädigung

Accsys Technologies wird nach eigenem Ermessen das maßgeblich beschädigte Accoya® Holz ab dem Lieferdatum bis zum Ende der in Absatz 1.3 genannten Fristen entweder ersetzen oder reparieren oder eine Barvergütung an den Käufer erstatten. Jede Barvergütung ist auf den Wert der Originalrechnung für das gekaufte Accoya® Holz beschränkt.

4. Ausschluss von Entschädigung und Gewährleistung

- 4.1 Accsys Technologies haftet keinesfalls für nebensächliche, wirtschaftliche, exemplarische, spezielle oder Folgeschäden sowie Schadenersatzforderungen, weder mittelbar noch unmittelbar, und zwar unabhängig von deren Ursache.
- 4.2 Diese Garantiebedingungen stellen die einzige Garantie von Accsys Technologies dar und alle anderen vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungen, einschließlich jeglicher gesetzlicher Mängelgewährleistung oder Gebrauchstauglichkeit für einen bestimmten Zweck (mit Ausnahme der Gewährleistungen aufgrund der geltenden gesetzlichen Produkthaftpflicht, die nicht rechtmäßig ausgeschlossen werden können), werden ausdrücklich ausgeschlossen.

¹ Um Zweifel auszuschließen, gilt, dass die Gebrauchsklasse 4 angenommen und die Garantiedauer 25 Jahre betragen wird, wenn das Endprodukt nicht den geltenden Normen für die Wasserhaltung oder Wasserverdunstung entspricht oder weniger als 20 cm über dem Boden installiert ist.

² Ob die Schrumpfung größer als 2,5 % (von vollständig durchtränkt bis ofentrocken) ist, kann nur durch Entfernung und Testung anhand von Standardtestverfahren (Details sind bei Accsys Technologies erhältlich) geprüft werden, die von einem von Accsys Technologies schriftlich anerkannten Institut durchgeführt werden.

5. Bedingungen

Diese Garantie unterliegt den folgenden Bedingungen:

- 5.1 Reklamationen müssen zusammen mit dem Originalgarantieschein, Kopien der betreffenden Rechnung(en), einer Beschreibung des Schadens und Fotos, die den vermuteten Schaden zeigen, schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach der Entdeckung eines vermuteten Schadens an Accsys Technologies gerichtet werden.
- 5.2 Accsys Technologies behält sich das Recht vor, den Defekt vor der Erteilung ihrer Zustimmung zu einer Reparatur, Ersatzleistung oder Barvergütung nach eigenem Ermessen vor Ort zu untersuchen. Ab dem Tag, an dem der vermutete Defekt entdeckt wurde, muss der Geschädigte alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um das Accoya® Holz vor weiteren Schäden zu bewahren.
- 5.3 Das Accoya® Holz muss in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen von Accsys Technologies und sämtlichen Zertifizierungsstellen und den im betreffenden Land bzw. der betreffenden Gemeinde geltenden Bauvorschriften, die sich auf das Bauwerk beziehen, gelagert, montiert und/oder verwendet werden. Die Nichteinhaltung der schriftlichen Anweisungen von Accsys Technologies in Bezug auf die Montage des Accoya® Holzes wird diese Garantie ungültig machen.
- 5.4 In dieser Garantie nicht eingeschlossen sind die Kosten für die Entsorgung des beschädigten Accoya® Holzes sowie die Montage des Ersatz-Accoya® und alle Kosten der Neufertigung.
- 5.5 Die Nichteinhaltung dieser Verfahren kann die Reklamation im Rahmen dieser Garantie ungültig machen.

6. Ausschlüsse

Folgendes ist von der Garantie ausgeschlossen:

- 6.1 Jede Verwendung von Accoya® Holz in der betreffenden Gebrauchsklasse, die den Anforderungen gemäß DIN EN 335-1 widerspricht (siehe auch Fußnote 1).
- 6.2 Jeder Kontakt zwischen Accoya® Holz und Flüssigkeiten mit einem pH-Wert über 9.
- 6.3 Jeder dauerhafte Kontakt zwischen Accoya® Holz und Salz- oder Brackwasser (Gebrauchsklasse 5 gemäß DIN EN 335-1).
- 6.4 Accoya® Holz, das ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Accsys Technologies nachträglich modifiziert oder imprägniert wurde, beispielsweise durch chemische Behandlungen.
- 6.5 Schäden oder Defekte aufgrund:
 - (a) einer falschen Lagerung, Behandlung, Montage oder Verwendung des Accoya® Holzes, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden infolge der Nichteinhaltung der schriftlichen Anweisungen von Accsys Technologies.
 - (b) von Fehlgebrauch, Vernachlässigung, Änderung oder Missbrauch des Accoya® Holzes.
 - (c) von Bodensetzung oder Bodenverschiebung und/oder Verschiebung des Materials, mit dem das Accoya® Holz verbunden ist.
 - (d) von Schäden infolge der falschen Konstruktion einer Struktur oder der Überschreitung der maximalen Windlast einer Struktur;
 - (e) von Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung oder andere katastrophale Wetterbedingungen oder Naturerscheinungen.
 - (f) von irgendwelchen anderen Ursachen, die keine Accsys Technologies zurechenbaren Herstellungsfehler sind.

7. Geographische Deckung

Diese Garantie gilt für Accoya® Holz, das in allen Ländern weltweit bei Accsys Technologies gekauft wird, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.

8. **Kontakt**

Sie können schriftlich Kontakt zum Chief Operating Officer von Accsys Technologies unter der auf der ersten Seite dieser Garantie angegebenen Adresse aufnehmen.

9. **Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten**

Diese Garantie unterliegt niederländischem Recht. Alle Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf diese Garantie werden ausschließlich den zuständigen Gerichten oder dem Schiedsgericht in den Niederlanden vorgetragen, dies nach eigenem Ermessen von Accsys Technologies.